

**Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich**

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 7. März 2013, um 19.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 1. März 2013.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Dr. Marcus Fink
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Hans Wimmer
GGR Manfred Fausik
GGR Hans Adam
GGR Hildegard Kollmann
GR Gerald Krammer
GR Josef Haunschmid
GR Elfriede Hawliczek
GR Evelyne Leibl
GR Andrea Slapnik
GR Conny Nadler
GR Peter Schiller
GR Dr. Christoph Luisser
GR Dr. Peter Gschaider
GR Markus Adam
GR Renate Riechhof
GR Matthias Presolly
GR Ing. Wolfgang Glasl

Entschuldigt abwesend war:

**Vorsitzende:
BGM Beatrix Dalos**

Schriftführer:
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 25.10.2012 und 22.11.2012
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses - Rechnungsabschluss
5. Rechnungsabschluss 2012 mit Beilagen
6. Vergabe Wasserleitungssanierung Weghubersiedlung
7. Änderung Bebauungsplan im Betriebsgebiet Ost
8. Anpassung Pflichtbereiche AWG-Verordnung
9. Angebot leihrad-nextbike
10. Beiträge Gemeindevertreterverbände
11. Rettungsdienstbeitrag 2013
12. Gesellschafterzuschuss MZH
13. Vergabe der Betreuung im Objekt Betreutes Wohnen samt allfälliger Beschlussabänderung
14. Wohnungsvergabe Betreutes Wohnen und Seniorenwohnhaus
15. Abschluss von Mietverträgen
16. Förderantrag der Fa. Containex
17. Kindergarten/Krabbelstube
18. Subvention KSV
19. Subventionen
20. Mitgliedsbeiträge
21. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses betreffend VS – nicht öffentlichen Teil
22. Verlängerung von Dienstverträgen – nicht öffentlicher Teil
23. Personalangelegenheiten – nicht öffentlicher Teil
24. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 25.10.2012 und 22.11.2012

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 22.11.2012 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt und wird gefertigt.

Weiters teilt die Vorsitzende mit, dass das Protokoll vom 25.10.2012 hinsichtlich der Beginnzeit an die Einwendungen angepasst wurde.

Die Einwendung von GR Dr. Luisser vom 19.11.2012:

„Das Protokoll ist falsch. Die Sitzung KANN nicht eröffnet werden, bevor nicht über die Dringlichkeit der Dringlichkeitsanträge abgestimmt wurde. Die Passage in TOP 1 „und eröffnet die Sitzung“ ist daher dort zu streichen und gehört zu TOP 2.“

wurden nicht übernommen, da diesen Einwendungen nach Ansicht der Vorsitzenden keine Berechtigung zukommt.

Dr. Luisser hält seinen Berichtigungsantrag aufrecht und stellt daher folgenden Antrag:

Antrag:

Dr. Luisser beantragt, das Protokoll vom 19.11.2012 entsprechend seiner Einwendungen zu berichtigen.

Wortmeldungen: Luisser, BGM, VZBM,

Abstimmungsergebnis:	mit Stimmenmehrheit abgelehnt
dafür:	4 (Fraktion der FPÖ)
dagegen:	17
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, den Antrag auf Protokollberichtigung wie begehrt abzulehnen.

Antrag:

VZBM Spazierer stellt den Antrag, das Protokoll vom 19.11.2012 wie vorliegend zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:**mit Stimmenmehrheit angenommen**

dafür:

17

dagegen:

4 (Fraktion der FPÖ)

Stimmenthaltungen:

0

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, das Protokoll vom 19.11.2012 wie vorliegend zu genehmigen.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

Die Fraktion der FPÖ Biedermansdorf lehnt die Fertigung des Protokolls vom 19.11.2012 ab, da die beantragten Berichtigungen abgelehnt wurden.

Bericht der Bürgermeisterin

a) Befristete Aufnahme von Fr. Huber:

Aufgrund eines längeren Ausfalls von Fr. Hainzmann wurde Fr. Huber befristet auf Dauer der Abwesenheit von Fr. Hainzmann, längstens jedoch bis Ende August, aufgenommen.

b) Kurzparkzone und allenfalls Behindertenparkplatz im Bereich der neuen Poststelle:

Es soll durch einen Verkehrssachverständigen geprüft werden, ob es möglich ist, eine Kurzparkzone und allenfalls einen Behindertenparkplatz, einzurichten, damit die Kunden der Post eine Parkmöglichkeit vorfinden.

c) EDV Ausstattung VS:

Im letzten GV wurde beschlossen, für die Klassen der VS eine neue EDV Ausstattung von der Firma gemdat anzuschaffen. Insgesamt wurden 17 Laptops (2/Klasse) und pro Klasse eine Drucker angekauft, sowie ein WLAN Netzwerk eingerichtet. Preis € 18.115,20,- inkl. USt.

d) Asphaltierung Gehweg und Vorplatz in der Josef Bauer Straße:

In der Josef-Bauerstraße wird der Gehweg (neben der Fahrbahn) und der Bereich vor der Ordination Fuhrich befestigt, um den derzeit untragbaren Zustand zu beseitigen. Die Kosten für die Arbeiten belaufen sich auf gesamt € 24.219,60,- inkl. USt. und werden von der Firma Seidl durchgeführt.

e) Förderansuchen für die Wasserleitungssanierung in der Weghubersiedlung:

Aufgrund von Gesprächen mit der Abteilung Wasserwirtschaft sowie dem Büro LR Pernkopf wurde uns mitgeteilt, dass es die Möglichkeit einer Förderung für Wasserleitungssanierungen über den Wasserwirtschaftsfonds gibt. Es wurde uns in Aussicht gestellt unser Projekt vorrangig zu behandeln, wenn die Unterlagen (genehmigtes Sanierungsprojekt von der Wasserrechtsbehörde) bis 26.2.2013 vollständig eingereicht werden. Dies wurde gemacht und konnte so noch rechtzeitig von der Landesregierung an das Landwirtschaftsministerium weitergeleitet werden.

f) Schmutzwasserkanaluntersuchung in der Weghubersiedlung:

Die Firma Kanali wurde mit der Reinigung und TV Inspektion des Schmutzwasserkanals in der Weghubersiedlung betraut, damit allfällige Mängel im Zuge der Regenwasserkanalsanierung behoben werden können (Kosten ca. € 6.148,43,-).

g) Weiterführung der Fehlanlüsse an den Regenwasserkanal im Bereich Perlasgasse:

Diese Untersuchungen sollen nun im Bereich Perlasgasse samt angrenzender Straßenzüge (Buchenweg, Parkstraße, Klosterstraße, Erlenweg, Borromäumstraße, Kastanienweg, Ulmenweg, Birkenweg, Ahornstraße, Eschengasse und Schönbrunner-Alle) fortgesetzt werden. Es handelt sich dabei um den letzten zu überprüfenden Abschnitt.

i) Vermietung der Wohnung in der Schönbrunner Allee 1:

Diese wird befristet auf 3 Jahre und gegen einen Mietzins von € 153,27 an Hr. Maric Hrvoje vermietet, der sich die Wohnung selbst herrichtet.

k) Ankauf einer entsprechenden Ausstattung für die Seniorenräumlichkeiten im Objekt Betreutes Wohnen:

Die Aufenthaltsräumlichkeiten, die den Seniorenorganisationen zur Verfügung gestellt werden, werden mit Beamer, Leinwand und Audiozubehör (Audiotechnik) ausgestattet

l) Markgrafen zu Biedermannsdorf:

Die Markgrafen zu Biedermannsdorf haben sich heuer wegen einer Tanzveranstaltung in der Haupthalle entschlossen, um jeglichen Ärger zu vermeiden, das Gschnas in den

Clubräumen abzusagen. Mit dem Reingewinn dieser Veranstaltung (ca. € 1.300,--) sollte unter anderem die Osterhasenaktion, die für den 30. März um 15. 30 Uhr im Perlashof geplant ist, bezahlt werden. Für diese Aktion sind ca. € 700,-- notwendig. Die Markgrafen würden diese Veranstaltung deshalb gemeinsam mit der Gemeinde durchführen. Die Markgrafen würden sich um den Ablauf kümmern und die Gemeinde soll die Kosten in Höhe von € 700,-- übernehmen.

Hier wird vorgeschlagen, dass € 350,-- durch die MZH ersetzt werden. Dies wird einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

Diskussion zum Bericht:

GR Dr. Luisser stellt die Frage, ob mit dem Geld die Osterhasensackerl für die Kinder finanziert werden.

GGR Wimmer bejaht dies.

Man kommt schließlich überein, den restlichen Betrag von € 350,-- (jener Betrag, der nicht durch die MZH refundiert wird), unter TOP 19 als Subvention zu behandeln, um die Osterhasenaktion durchführen zu können.

TOP 4: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses - Rechnungsabschluss:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Dr. Gschaidler, hält fest, dass im Rahmen der Arbeitsteilung zwischen ihm und seinem Stellvertreter, GR Schiller, das Ergebnis zu diesem Berichtspunkt von GR Schiller diktiert worden sei. GR Schiller merkt vorab an, dass sich das Ergebnis 2012 noch verbessern könne, wenn der vermeintliche Schaden im Bereich der VS einbringlich sei.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Dr. Gschaidler, verliest anschließend das Protokoll des Prüfungsausschusses zum Berichtspunkt Rechnungsabschluss 2012, mit Ausnahme des die VS betreffenden Teils (dieser wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt).

TOP 4: Jahresabschluss 2012:

„Zum Rechnungsabschluss wird positiv festgestellt, dass die Abweichungen zu den einzelnen Positionen ausreichend und plausibel erklärt wurden. Detailliert wurde ferner das VS Konto, resultierend aus den TOPs 2 und 3, geprüft. Hier ist festzustellen, dass bei den laufenden Transferzahlungen natürlich der festgestellte Schaden noch nicht vollständig enthalten sein kann, da die konkreten Zahlen noch nicht vorliegen bzw. ein Rechtstitel der Gemeinde noch nicht gegeben ist.“

Stellungnahme der BGM und der Kassenverwalterin zum Prüfbericht:

Das Ergebnis der Prüfung wurde seitens der BGM und der Kassenverwalterin schriftlich zur Kenntnis genommen.

Ergänzend führt der Vorsitzende, der am 7.3.2013 eine handschriftlich verfasste Stellungnahme zum RA 2012 eingebracht hat, aus, dass dieser formal und inhaltlich völlig korrekt sowie gut verständlich erstellt worden sei. Er bedankt sich dafür bei der Fr. Mag. Mooslechner. Inhaltlich führt er aus, dass bei einem reinen Vergleich des Ergebnisses 2012 mit dem Ergebnis 2011 - ohne Berücksichtigung der Weiterführung des Überschusses aus 2011 - von einem Überschuss im Jahr 2012 in Höhe von € 250.844,50 auszugehen sei. Im Vergleich dazu habe man im Jahr 2011 einen realen Überschuss von € 313.289,09,- erzielt, sodass nach seiner Ansicht gegenüber 2011 ein um ca. 19 % schlechteres Ergebnis zu verzeichnen sei. Dies sei zwar noch keine Katastrophe, aber auch kein guter Trend. Er mahnt zur Vorsicht, insbesondere bei GR-Beschlüssen, deren finanziellen Auswirkungen aus dem Überschuss bedeckt werden sollen.

Er regt auch an, über alternative Verwendungsmöglichkeiten des Jahresüberschusses nachzudenken. So könnte der Überschuss angelegt werden, wodurch bei einer 7 jährigen Bindung eine Verzinsung von 3,25 %, abzüglich 25 % KEST., effektiv 2,71 %, erreicht und damit eine jährliche Rendite von absolut € 8.490,13 erzielt werden könne. Weiters sei es wichtig, Geld für die weitere Qualifizierung des Personals einzusetzen. Alternativ bringt er vor, dass mit dem Überschuss ein aufgeschlossenes Baugrundstück, mit einer Größe von ca. 590 m², angeschafft werden könne.

Abschließend ersucht Dr. Gschaidler künftig sowohl den Voranschlag als auch den Rechnungsabschluss in der Gemeindezeitung in geraffter Form darzustellen und die Bürgerinnen und Bürger darauf hinzuweisen, dass sie dazu eine Stellungnahme abgeben können. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das Schweizer Modell.

Diskussion zum Bericht:

GGR Dr. Fink dankt ebenfalls Fr. Mag. Mooslechner für die hervorragende Erstellung des RA 2012 und führt zu 3 Punkten aus der Stellungnahme Dr. Gschaiders Folgendes aus:

1. Der RA wurde rechnerisch richtig und nach den gesetzlichen Vorschriften erstellt, dies gilt auch bezüglich des Überschusses aus dem Jahr 2011, der nach den Bestimmungen der VRV weiterzuführen ist, da er ja auch real vorhanden ist und erwirtschaftet wurde. Fakt ist, dass ein Überschuss von € 600.000,- real vorhanden ist.
2. Dass bei entsprechender Veranlagung eine Verzinsung von 3,25 % (abzüglich KEST.) erzielt werden könne, stimmt nur zum Teil. Eine derartige Verzinsung kann nur bei einer 7-jährigen Bindung des Kapitals erreicht werden und selbst dann bekommt man die 3,25

% nur im letzten Jahr der Veranlagung. Zieht man davon noch die KESt. und die Inflation ab, bleibt unterm Strich kein Vermögenszuwachs über.

3. Zur Alternative "Ankauf Baugrundstück" verweist Dr. Fink darauf, dass im Jahr 2012 ein Grundstück angekauft wurde (Preis € 200.000), sodass sich im Ausmaß des Wertes des Grundstücks das Vermögen der Gemeinde vermehrt hat. Bezahlt wurde auch der HLW Parkplatz sowie der neue Traktor.

GR Dr. Luisser bemerkt, dass dennoch eine strukturell negative Entwicklung vorliege, da der Überschuss geringer wird.

GGR Dr. Fink: Würde man das geschaffene Anlagevermögen bei der Überschussermittlung berücksichtigen, würde dieser noch um ca. € 300.000,- höher sein.

Den Ausführungen von Dr. Gschaiders, wonach auch künftig sorgsam mit den Steuergeldern umzugehen ist, stimmt GGR Dr. Fink grundsätzlich zu.

TOP 5: Rechnungsabschluss 2012 mit Beilagen:

Der Rechnungsabschluss 2012 ist vom 21.2.2013 bis 7.3.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben (von Dr. Gschaidler, eingebracht am 7.3.2013), die bereits beim vorigen TOP behandelt wurde.

GGR Dr. Fink erläutert nunmehr den Rechnungsabschluss 2012 anhand einer Power Point Präsentation.

Der Rechnungsabschluss schließt:
im ordentlichen Haushalt

Summe der Einnahmen	€	8,023.531,43
Summe der Ausgaben	€	7,419.397,84
Überschuss 2012	€	604.133,59

im außerordentlichen Haushalt:

Summe der Einnahmen	€	640.520,27
Summe der Ausgaben	€	680.520,27
Abgang 2012	€	40.000,--

Maastricht-Ergebnis	€	459.726,49
---------------------	---	------------

Kassenbestand zum 31.12.2012:

Barkassa	€	2.274,35
Girokonto	€	69.009,69
Festgeldkonto	€	558.415,33
Div. Kautionen	€	20.535,07

Schuldendienst:

Anfangsstand per 1.1.2012	€	2,522.080,98
Zugang	€	141.168,85
Tilgung	€	263.872,95
Zinsen	€	73.523,52
Ersätze	€	37.725,16
Endstand per 31.12.2012	€	2,399.376,88

Rücklagen:

Stand per 1.1.2012	€	694.964,88
Zugang	€	81.528,42
Abgang	€	19.807,12
Stand per 31.12.2012	€	756.686,18

Antrag:

GGR Dr. Fink stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2012 inklusive Beilagen, wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft, zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Schiller, GR Dr. Gschaider, GR Dr. Luisser, GGR Adam, GR Krammer, GGR Dr. Fink, BGM, VZBGM

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsabschluss 2012 inklusive Beilagen, wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 21

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 6: Vergabe Wasserleitungssanierung Weghubersiedlung:

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf plant die Sanierung des Regenwasserkanals in der Weghubersiedlung durch Neuverlegung. Zum Teil sollen die Dimensionen gegenüber dem Altbestand vergrößert werden, zum Teil ist eine Erneuerung aufgrund des schlechten baulichen Zustandes notwendig. Zusätzlich sollen die derzeit vorhandenen Kombischächte mit dem Schmutzwasserkanal aufgelassen werden.

Zur Ableitung der zusätzlichen Wassermengen ist die Errichtung eines Regenwasserpumpwerkes südlich des Krottenbaches und die Errichtung eines Sickerbeckens nördlich des Krottenbaches geplant.

Im Austauschbereich des Regenwasserkanals wird zum Teil aufgrund der Lage der Einbauten auch die bestehende AZ-Wasserleitung ausgetauscht.

Die maschinelle und elektrische Ausrüstung war nicht Gegenstand der Ausschreibung. Diese Arbeiten sollen gesondert vergeben werden.

Die Arbeiten wurden in der Gemeinderatssitzung am 25.10.2012 an die Firma Fa. Leyrer + Graf vergeben, wobei bereits in diesem Projekt vorgesehen war, dass auch ein Teil der Wasserleitung im Sanierungsbereich erneuert wird. Insgesamt war dies auf einer Länge von ca. 450 m (+ 37 Hausanschlüsse) vorgesehen, die Kosten dafür beliefen sich auf € 95.000,--.

In den weiteren Besprechungen, insbesondere im Bauausschuss hat man sich für eine Sanierung der Wasserleitung auf der gesamten Sanierungsstrecke ausgesprochen, sodass auch auf den restlichen 850 m die Wasserleitung (+ 46 Hausanschlüsse) erneuert werden soll.

Aufgrund von Gesprächen mit der Abteilung Wasserwirtschaft sowie dem Büro LR Pernkopf wurde uns mitgeteilt, dass es die Möglichkeit einer Förderung für die Wasserleitungssanierungen über den Wasserwirtschaftsfonds gibt. Um eine derartige Förderung noch bekommen zu können, war es erforderlich die Unterlagen (genehmigtes Sanierungsprojekt von der Wasserrechtsbehörde) bis 26.2.2013 vollständig einzureichen.

Seitens des Büro Paikl wurde das Projekt der Gesamtsanierung ausgearbeitet und im Rahmen der Prüfung des ursprünglichen Anbots der Firma Fa. Leyrer + Graf vorgeschlagen, den Zusatzauftrag ebenfalls an diese zum Preis von € 228.707,80 exkl. USt. zu vergeben.

Antrag:

GGR Ing. Heiss beantragt, die Zusatzarbeiten für die Sanierung der gesamten Wasserleitung in der Weghubersiedlung – zusätzlich insgesamt 850 lfm samt 46 Hausanschlüssen – an die Fa. Leyrer + Graf zum Preis von € 228.707,80 exkl. USt. zu vergeben.

Wortmeldungen: GGR Adam, GR Krammer, GGR Heiss, GR Dr. Luisser

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Zusatzarbeiten für die Sanierung der gesamten Wasserleitung in der Weghubersiedlung – zusätzlich insgesamt 850 lfm samt 46 Hausanschlüssen – an die Fa. Leyrer + Graf zum Preis von € 228.707,80 exkl. USt. zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: VZBGM, GGR Dr. Fink und GR Nadler waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

TOP 7: Änderung Bebauungsplan im Betriebsgebiet Ost:

In der Gemeinderatssitzung am 22.11.2012 hat der Gemeinderat folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

„Der Gemeinderat fasst den Beschluss, grundsätzlich der Ausweitung der Bebauungsdichte im Betriebsgebiet Ost (im Bereich der Fa. Benteler) die Zustimmung zu erteilen und das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes einzuleiten.“

Die mit der Grundlagenforschung betraute Firma, die Landschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., ist nach Prüfung der geplanten Änderung zu folgendem Schluss gekommen:

„Gem. § 69 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996 kann die Bebauungsdichte oder höchstzulässige Geschossflächenzahl festgelegt werden. Die Bebauungsdichte ist das Verhältnis der mit Gebäuden überbauten Teilflächen (Grundrisflächen nach § 4 Z.10) zur Gesamtfläche des Grundstückes bzw. jenes Grundstücksteils, für den diese Bestimmung des Bebauungsplanes gilt.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan ist für die Gst. Nr. 606/4 und 609/3, so wie für die umgebenden Baulandbereiche, derzeit die Bebauungsdichte mit 60% festgelegt. Im Änderungsgebiet bestehen Betriebsgebäude zweier Unternehmen, die maximal mögliche Bebauungsdichte wird annähernd zur Gänze genutzt.

Die auf dem Grundstück Nr. 606/4 ansässige Firma Benteler hat der Marktgemeinde Biedermannsdorf mitgeteilt, dass eine bauliche Anpassung des bestehenden Bürogebäudes im Norden des Grundstücks an die zukünftigen Bedürfnisse des Unternehmens notwendig ist. Diese Maßnahme würde den Unternehmensstandort langfristig sichern und eine Aufstockung des Mitarbeiterstandes auf 40 Personen ermöglichen.

Die Marktgemeinde Biedermannsdorf ist bemüht, bestehende Betriebsansiedlungen in dafür vorgesehenen Ortsbereichen zu fördern und strukturell zu stärken. Aufbauend auf den Baubestand und unter Berücksichtigung der Festlegungen im Bebauungsplan für die umgebenden Baulandblöcke, wird die Bebauungsdichte der Gst. Nr. 606/4 und 609/3 überarbeitet. Es wird beabsichtigt, die Bebauungsdichte solcherart festzulegen, dass eine geringfügige bauliche Adaption der bestehenden Bebauungsstrukturen im Sinne der an diesem Standort ansässigen Unternehmen möglich ist. Als Zielsetzung für den Bebauungsplan wird deshalb die derzeit festgelegte Bebauungsdichte auf 65% erhöht.

Durch die geplanten Maßnahmen kann eine langfristige Sicherung der bestehenden Betriebsstandorte erreicht werden. Durch die geplante Änderung sind auf Grund der nur geringfügigen Änderung der Bebauungsdichte keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten.“

Der Entwurf wurde gemäß § 72 der NÖ BO 1996, LGBl. 8200 idGF., durch sechs Wochen, vom 22.1.2013 bis 6.3.2013 im Gemeindeamt Biedermannsdorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Es soll daher die Bebauungsdichte - wie in der folgenden Verordnung angeführt - abgeändert werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in der Gemeinderatsitzung am 07.03.2013 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 73 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idGF., wird der Bebauungsplan in den gekennzeichneten Bereichen laut Plandarstellung gemäß § 2 geändert und neu dargestellt.

§ 2

Die analoge Plandarstellung, Planblatt 29, erstellt von Arch. DI Adolf Straitz, wird durch die digitale Neudarstellung Pl. Nr. R-0901/BEP/02/E, Planblatt 29, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro "die Landschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.", welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, ersetzt und die

Bebauungsdichte der Grundstücke Nr. 606/4 und 609/3, beide 16103 KG Biedermannsdorf, mit 65 % festgelegt.

§ 3

Im Übrigen werden durch die gegenständlichen Änderungen die Bebauungsvorschriften nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellung und die Bebauungsvorschriften liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, die Änderung des Bebauungsplanes wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung des Bebauungsplanes wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 19

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GGR Dr. Fink und GGR Wimmer waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

TOP 8: Anpassung Pflichtbereiche AWG-Verordnung:

Nach dem NÖ AWG sind die Pflichtbereiche, in denen Müll durch Einrichtungen der Gemeinde entsorgt wird, genau zu bezeichnen. Im Falle von Neubauten sind die Pflichtbereiche in der AbfallwirtschaftsVO entsprechend anzupassen.

Aufgrund der Fertigstellung von 2 Wohnhausanlagen sind daher die Pflichtbereiche der AbfallwirtschaftsVO neu festzulegen, sodass folgende VO zur Beschlussfassung vorliegt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in der Sitzung am 7.3.2013 folgende Änderungen der Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Biedermannsdorf beschlossen:

I) Änderungen

§ 2 Abs. 1 lautet neu:

1) Der Pflichtbereich, indem die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) verpflichtet sind, nicht gefährliche Siedlungsabfälle nur durch Einrichtungen der Gemeinde oder deren sich die Gemeinde bedient, erfassen und behandeln zu lassen, untergliedert sich in Pflichtbereich I bis IV, die die nachstehend angeführten Grundstücke/Flächen umfassen:

a) Pflichtbereich I (Abfahren 13 x)

Das gesamte Gemeindegebiet der KG Biedermannsdorf mit Ausnahme des Bahnhofes (Aspangbahn), der Grundstücke 811/1, 811/3 und 811/4 und der unter den Pflichtbereichen II bis IV angeführten Grundstücke/Flächen.

b) Pflichtbereich II (Abfahren 52 x)

Georg Humbhandl-Gasse	7
Ortsstraße	3 und 3a
Ortsstraße	30
Perlasgasse	12 und 12A
Perlasgasse	13
Siegfried Ludwig-Platz	1
Wiener Straße	26
Lerchengasse	18A und B
Weidengasse	18A und B
Josef-Ressel-Straße	8
Kirschenweg	4-5
Ortsstraße	59A-59C
Parkstraße	10-12
Schulweg	3
Kirschenweg	1-3
Parkstraße	7-9
Perlasgasse	10
Buchenweg	1-6
Parkstraße	1-6 und 8
Josef Madersperger-Straße	7
Perlasgasse	15
Rheinboldtstraße	6
Josef-Bauer-Straße	4
Josef-Bauer-Straße	6
Perlasgasse	12A
Ortsstraße	91-93
Ortsstraße	64
Ortsstraße	40

c) Pflichtbereich III (Abfahren 26 x)

Josef Bauer-Straße	30
Laxenburger Straße	1
Ortsstraße	47
Perlasgasse	65
Siegfried Marcus-Straße	8
Lerchengasse	1, 3 und 5

d) Pflichtbereich IV (Abfahren 12 x)

Ortsstraße 24
Wiener Straße 157

§ 5 Abs. 1 lautet neu:

„1) Im Pflichtbereich erfolgt das Sammeln und Lagern von Restmüll und Biomüll bis zu deren Abfuhr in den beigestellten Müllbehältern, in denen der Müll getrennt und bestimmungsgemäß zu erfassen ist, folgendermaßen:

- a) im Pflichtbereich I mittels Restmülltonnen (120 l) und Biotonnen (80 l);
- b) in den Pflichtbereichen II – IV mittels Restmülltonnen (1100 l bzw. 240 l) und Biotonnen (120 l bzw. 240 l).“

§ 6 Abs. 1 und 2 lauten neu wie folgt:

„1) Die Abfuhr von Restmüll erfolgt bei allen im

- a) Pflichtbereich I gelegenen bebauten Grundstücken 13 mal/Jahr
- b) Pflichtbereich II gelegenen bebauten Grundstücken 52 mal/Jahr
- c) Pflichtbereich III gelegenen bebauten Grundstücken 26 mal/Jahr
- d) Pflichtbereich IV gelegenen bebauten Grundstücken 12 mal/Jahr

2) Die Abfuhr von Biomüll erfolgt in den Pflichtbereichen I bis IV 44 mal/Jahr und zwar

- a) im Zeitraum April bis September wöchentlich und
- b) in den restlichen 6 Monaten in zweiwöchigen Intervallen.“

II) In Kraft treten

Die Änderungen der Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Biedermannsdorf treten mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgt, in Kraft.

Antrag:

GGR Dr. Fink stellt den Antrag, die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wie vorgetragen zu beschließen und die Verordnungen samt allen bisherigen Änderungen in einer konsolidierten Fassung auf die Homepage zu stellen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung wie vorgetragen zu beschließen und die Verordnungen samt allen bisherigen Änderungen in einer konsolidierten Fassung auf die Homepage zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 21

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 9: Angebot leihrad-nextbike.

Es liegt – wie auch im Vorjahr – ein Angebot über das Tarifmodell "erste halbe Stunde gratis" für 2013 vor. Für die Durchführung wird der Entfall der Verleiheinnahmen mit € 1,-- netto pro 1/2 Stunde entsprechend der tatsächlichen Ausleihen am Ende der Saison 2013 an die Gemeinde verrechnet. Basis für das Angebot sind eine geschätzte Anzahl an "erste halbe Stunde gratis-Fahrten", welche sich an den Ausleihergebnissen 2011 orientieren.

Folgendes Angebot der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs GmbH liegt vor: Entfallende Verleiheinnahmen aufgrund des Tarifmodells "erste halbe Stunde gratis" € 65,-- zuzüglich Ust. Das gleiche Angebot wurde im Vorjahr vom Gemeinderat angenommen.

Antrag:

GR Ing. Glasl stellt den Antrag, das Angebot der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs GmbH für das Jahr 2013 anzunehmen.

Wortmeldungen: GGR Adam

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs GmbH für das Jahr 2013 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
dafür:	21
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 10: Beiträge Gemeindevertreterverbände:

Antrag:

VZBGM Spazierler stellt den Antrag, den Gemeindevertreterverbänden der ÖVP Bezirksgruppe Mödling, der SPÖ Bezirksgruppe Mödling und dem Verband der Freiheitlichen und unabhängigen Gemeindevertreter Niederösterreichs die 15 % Beiträge in Höhe von insgesamt € 2.256,83 (davon € 1.182,14 ÖVP, € 644,81 SPÖ, € 429,88 FPÖ) und die Förderungsbeiträge 2013 in Höhe von gesamt € 2.071,-- (davon € 1.016,97 ÖVP, € 608,22 SPÖ und € 445,81 FPÖ) zur Anweisung zu bringen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Gemeindevertreterverbänden der ÖVP Bezirksgruppe Mödling, der SPÖ Bezirksgruppe Mödling und dem Verband der Freiheitlichen und unabhängigen Gemeindevertreter Niederösterreichs die 15 % Beiträge in Höhe von insgesamt € 2.256,83 (davon € 1.182,14 ÖVP, € 644,81 SPÖ, € 429,88 FPÖ) und die Förderungsbeiträge 2013 in Höhe von gesamt € 2.071,-- (davon € 1.016,97 ÖVP, € 608,22 SPÖ und € 445,81 FPÖ) zur Anweisung zu bringen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
dafür:	21
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 11: Rettungsdienstbeitrag 2013:

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, dem Roten Kreuz den Gemeindebeitrag zum Rettungs- und Krankentransportdienst für das Jahr 2013 in Höhe von € 13.939,20 (d. s. € 4,80/EW) in zwei Halbjahresraten zu überweisen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Roten Kreuz den Gemeindebeitrag zum Rettungs- und Krankentransportdienst für das Jahr 2013 in Höhe von € 13.939,20 (d. s. € 4,80/EW) in zwei Halbjahresraten zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 21
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 12: Gesellschafterzuschuss MZH:

In der Gemeindevorstandssitzung am 17.1.2013 sind die Gemeindevorstände übereingekommen, den Gesellschafterzuschuss für die MZH in Höhe von € 55.000,-- bereits im Jänner 2013 auszuzahlen und in der ersten GR Sitzung im Jahr 2013 nach zu beschließen. Grund: Einnahmementfall infolge der Umbauarbeiten.

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, der Mehrzweckhallen-BetriebsgesmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 55.000,-- für das Jahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

Gegenantrag:

GR Dr. Luisser stellt den Antrag, den Gesellschafterzuschuss an die Mehrzweckhallen-BetriebsgesmbH erst dann zu beschließen, wenn eine Endabrechnung für den Umbau vorliegt.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GR Schiller, VZBGM, GGR Adam, GR Krammer

Die Vorsitzende bringt die Anträge in folgender Reihenfolge zur Abstimmung:

Gegenantrag:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

dafür: 5 (Fraktion der FPÖ und GR Krammer)
dagegen: 16
Stimmenthaltungen: 0

Hauptantrag:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 5 (Fraktion der FPÖ und GR Krammer)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Mehrzweckhallen-BetriebsgesmbH einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 55.000,-- für das Jahr 2013 zur Verfügung zu stellen.

TOP 13: Vergabe der Betreuung im Objekt Betreutes Wohnen samt allfälliger Beschlussänderung:

Am 15.2.2013 erfolgte die Schlüsselübergabe an die neuen BewohnerInnen des Objekts in der Perlasgasse 12A („Betreutes Wohnen“).

Damit ab 1.4.2013 die Betreuung sichergestellt ist, ist angedacht, dass diese in den ersten 6 Monaten seitens der Gemeinde organisiert wird und die Kosten für das Basispaket von der Gemeinde getragen werden.

Volkshilfe und NÖ Hilfswerk haben Angebote gelegt, die Caritas hat kein Anbot eingebracht.

Das Anbot der Volkshilfe lautet auf € 3.400,--

Anbot Hilfswerk: € 4.300,--

Antrag:

GGR Kollmann stellt den Antrag, in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.7.2008 die Betreuung im Objekt Betreutes Wohnen für die nächsten 6 Monate an das NÖ Hilfswerk zu vergeben und die Kosten des Basispakets zu übernehmen.

Wortmeldungen: VZBGM, GGR Adam, GR Dr. Luisser, GGR Fausik, BGM, GR Schiller

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 9.7.2008 die Betreuung im Objekt Betreutes Wohnen für die nächsten 6 Monate an das NÖ Hilfswerk zu vergeben und die Kosten des Basispakets zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

dafür: 14

dagegen:

Stimmenthaltungen: 6 (Fraktion der SPÖ)

Anmerkung: GR Adam Markus war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

TOP 14: Wohnungsvergabe Betreutes Wohnen und Seniorenwohnhaus:

Im Objekt Betreutes Wohnen, Perlasgasse 12A, ist noch die Wohnung TOP 15 frei. Nach den Bestimmungen für den Status "Betreutes Wohnen" müssen die Bewerber mindestens 60 Jahre alt sein. Seitens der Gemeinde soll die Reihung, sollte es mehrere Interessenten für eine bestimmte Wohnung geben, nach der Dauer der Meldung in Biedermannsdorf erfolgen. Es liegt nunmehr die Bewerbung von Hr. Katzensteiner für diese Wohnung vor, der aufgrund seiner Behinderung einen Betreuungsbedarf hat, sodass diese Wohnen an den genannten Bewerber, obwohl er das 60 LJ noch nicht vollendet hat, vergeben werden soll. Andere Bewerbungen für diese Wohnung liegen nicht vor.

Folgender Vergabevorschlag wird zur Beschlussfassung vorgelegt:
TOP 15 Ing. Andreas Katzensteiner

Des Weiteren ist im Seniorenwohnhaus Perlasgasse 12, die Wohnung TOP 12, frei. Hierfür hat sich Hr. Ion Logascu beworben. Andere Bewerbungen liegen trotz Ausschreibung nicht vor. Es soll daher diese Wohnung an Hr. Logascu zu den bisherigen Konditionen vergeben werden.

Folgender Vergabevorschlag wird zur Beschlussfassung vorgelegt:
TOP 12 Ion Logascu

Antrag:

GGR Kollmann stellt den Antrag, die Wohnung TOP 15 im Gebäude des Betreuten Wohnens an Hr. Ing. Katzensteiner und die Wohnung TOP 12 im Seniorenwohnhaus, Perlasgasse 12, an Hr. Ion Logascu zu den bisherigen Konditionen zu vergeben.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung TOP 15 im Gebäude des Betreuten Wohnens an Hr. Ing. Katzensteiner und die Wohnung TOP 12 im Seniorenwohnhaus, Perlasgasse 12, an Hr. Ion Logascu zu den bisherigen Konditionen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 21

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 15: Abschluss von Mietverträgen (Postpartner, Hansel, Wolfsjäger, Seniorenbund):

A) Postpartner:

Infolge der Beendigung der Postpartnerschaft durch den bisherige Postpartner mit Ende Februar 2013 hat sich Fr. Plocher an die Gemeinde gewandt und mitgeteilt, dass sie die Post in der MG Biedermannsdorf fort führen möchte, sofern ihr dafür die erforderlichen Räumlichkeiten zu annehmbaren Konditionen zur Verfügung gestellt werden. In der Gemeindevorstandssitzung am 17.1.2013 hat der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Abschluss des vorliegenden Mietvertrages zu zu folgenden Konditionen zu empfehlen:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| a. Hauptmietzins: | € 100,-- |
| b. Betriebskostenabrechnung: | Strom nach Verbrauch; Gas anteilmäßig |
| c. Umsatzsteuer: | € 10,-- |
| GESAMT | Euro 110,-- |

B) Untervermietung von Räumlichkeiten im Objekt Betreuten Wohnen:

Die Marktgemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 326, Liegenschaft EZ 280, des Grundbuches der KG Biedermannsdorf (16103), Adr. Perlasgasse 12A, 2362 Biedermannsdorf. Auf diesem Grundstück wurde der gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft ALPENLAND, Rennbahnstraße 30, 3100 St. Pölten, ein auf 99 Jahre befristetes Baurecht eingeräumt. Durch ALPENLAND wurden nunmehr 28 Seniorenwohnungen mit betreutem Wohnen errichtet.

Die Betreuungsräume 1, 3 und 4, welcher an die MG Biedermannsdorf vermietet sind und eine Nutzfläche von jeweils ca. 10 m² aufweisen, sollen zu folgenden Konditionen per 1.4.2013 untervermietet werden:

- | | |
|-----------------------------|----------------|
| a. Hauptmietzins: | € 91,00-- |
| b. Betriebskostenpauschale: | € 42,60,-- |
| c. Umsatzsteuer: | € 13,30,-- |
| GESAMT | Euro 146,90,-- |

Antrag:

VZBGM Spazierler stellt den Antrag, dem Abschluss der vorliegenden Mietverträge zu den angeführten Konditionen per 1.2.2013 (Postpartner) bzw. per 1.4.2013 (Betreuungsräume Betreutes Wohnen) zuzustimmen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der vorliegenden Mietverträge zu den angeführten Konditionen per 1.2.2013 (Postpartner) bzw. per 1.4.2013 (Betreuungsräume Betreutes Wohnen) zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
dafür:	21
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 16: Förderantrag der Fa. Containex:

In der Gemeinderatssitzung am 12.9.2012 wurde die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsförderungsrichtlinie im Gemeinderat beschlossen.

Es liegt nunmehr der erste Förderantrag nach dieser Richtlinie, eingebracht von der Firma Containex, die ein Bürogebäude erweitert, wodurch die Anzahl der Arbeitsplätze im Gemeindegebiet der MG Biedermannsdorf um mindestens 10 % erhöht wird, vor. Nach Prüfung des Förderantrags sind alle Förderkriterien erfüllt, sodass in der heutigen Sitzung die grundsätzliche Förderzusage beschlossen werden soll. Auf dessen Grundlage soll in der nächsten Gemeinderatssitzung die Fördervereinbarung einer Beschlussfassung unterzogen werden.

Antrag:

GGR Dr. Fink stellt den Antrag, dem Förderantrag zu zustimmen und auf Basis dieser Förderzusage dem Gemeinderat einen Fördervertrag zur Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GGR Ing. Heiss, GGR Dr. Fink, BGM, GR Schiller,

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Förderantrag zu zustimmen und auf Basis dieser Förderzusage dem Gemeinderat einen Fördervertrag zur Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Anmerkung: VZBGM, GGR Fausik und GGR Adam waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

TOP 17: Kindergarten/Krabbelstube:

Aufgrund der zu erwartenden zu geringen Inanspruchnahme des Kindergartens im Kindergartenjahr 2013/2014 - was aufgrund der bisherigen Kindergartenanmeldungen erkennbar ist (Anmeldefrist endete mit Ende Februar) - soll die 5. Kindergartengruppe stillgelegt werden. Statt dessen soll eine 2 Gruppe für unter 2,5 jährige Kinder in der Krabbelstube eingerichtet werden, da hier Bedarf gegeben ist.

Antrag:

VZBM Spazierler stellt den Antrag folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

1. Stilllegung der 5. Kindergartengruppe im Kindergartenjahr 2013/2014 für den Fall, dass der Bedarf infolge zu geringer Inanspruchnahme nicht mehr gegeben ist;
2. bei entsprechendem Bedarf das Angebot in der Krabbelstube zu erweitern – Einrichtung einer 2 Gruppe;
3. Zuweisung des Themas an den zuständigen Ausschuss zur Beratung der weiteren Vorgehensweise, insbesondere der Beiträge für Eltern, die keinen Wohnsitz in Biedermannsdorf haben (evt. Erhöhung der Beiträge für auswärtige Kinder).

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, BGM, VZBGM

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Stilllegung einer Kindergartengruppe für den Fall, dass der Bedarf nicht mehr gegeben ist;
2. bei entsprechendem Bedarf das Angebot in der Krabbelstube zu erweitern – 2 Gruppe;
3. Zuweisung des Themas an den zuständigen Ausschuss zur Beratung der weiteren Vorgehensweise, insbesondere der Beiträge für Eltern, die keinen Wohnsitz in Biedermannsdorf haben (evt. Erhöhung der Beiträge für auswärtige Kinder).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 21

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 18: Subvention KSV:

Mit Schreiben vom 26.2.2013 hat der Kultur- und Sportverein Biedermansdorf um Gewährung einer Förderung in Höhe von €32.000,-- für das Jahr 2013 angesucht, damit die Aufwendungen des laufenden Betriebes, die nur zum Teil durch die Mitgliedsbeiträge gedeckt werden können, abzudecken.

Für das Jahr 2012 wurde eine Förderung in Höhe von € 30.000,-- gewährt.

Im Budget sind € 30.000,-- vorgesehen.

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, dem KSV Biedermansdorf für 2013 eine Subvention in Höhe von €30.000,-- zu gewähren und in zwei Raten (die erste Rate sofort und die 2. Rate im 2. Halbjahr 2013) auszusahlen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, VZBGM, GGR Adam

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem KSV Biedermansdorf für 2013 eine Subvention in Höhe von €30.000,-- zu gewähren und in zwei Raten (die erste Rate sofort und die 2. Rate im 2. Halbjahr 2013) auszusahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Anmerkung: GR Krammer war bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

TOP 19: Subventionen:

a) Markgrafen zu Biedermansdorf:

Die Markgrafen zu Biedermansdorf haben sich heuer wegen einer Tanzveranstaltung in der Haupthalle entschlossen, um jeglichen Ärger zu vermeiden, das Gschnas in den Clubräumen abzusagen. Mit dem Reingewinn dieser Veranstaltung (ca. € 1.300,-) sollte unter anderem die Osterhasenaktion, die für den 30. März, um 15. 30 Uhr, im Perlashof geplant ist, bezahlt werden. Für diese Aktion sind ca. € 700,- notwendig. Die Markgrafen würden diese Veranstaltung deshalb gemeinsam mit der Gemeinde durchführen. Die Markgrafen würden sich um den Ablauf kümmern und die Gemeinde soll die Kosten in Höhe von € 700,- übernehmen.

Da € 350,- bereits durch die MZH ersetzt werden, soll der restliche Betrag in Höhe von € 350,- von der Gemeinde als Subvention gewährt werden, damit die Osterhasenaktion wieder sichergestellt ist.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Markgrafen zu Biedermansdorf für die Osterhasenaktion eine Subvention in Höhe von € 350,- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Markgrafen zu Biedermansdorf für die Osterhasenaktion eine Subvention in Höhe von € 350,- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: GGR Wimmer (wegen Befangenheit)

b) Pensionistenverband Biedermansdorf:

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, dem Pensionistenverband Biedermansdorf für das Jahr 2013 eine Subvention in Höhe von € 2.550,- zu gewähren.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GGR Adam, GR Schiller, BGM

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Pensionistenverband Biedermansdorf für das Jahr 2013 eine Subvention in Höhe von € 2.550,- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 20
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: GR Leibl (wegen Befangenheit)

c) NÖ Pfadfinder und Pfadfinderinnen Gruppe Biedermansdorf:

Antrag:

GGR Dr. Fink stellt den Antrag, den PfadfinderInnen Biedermansdorf - wie in den vergangenen Jahren - eine Subvention für 2012 in Höhe von 70 % der anfallenden Gemeindeabgaben, das sind € 757,88, zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den PfadfinderInnen Biedermansdorf - wie in den vergangenen Jahren - eine Subvention für 2012 in Höhe von 70 % der anfallenden Gemeindeabgaben, das sind € 757,88, zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 21
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

d) Berg- und Naturwacht Mödling:

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der Berg- und Naturwacht Mödling für das Jahr 2013 eine Subvention in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Berg- und Naturwacht Mödling für das Jahr 2013 eine Subvention in Höhe von € 150,-- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 21
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

e) Schule für Sozialbetreuungsberufe Schwerpunkt Altenarbeit:

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der Schule für Sozialbetreuungsberufe, mit dem Schwerpunkt Altenarbeit/Behindertenarbeit, eine Subvention in Höhe von € 2.907,-- für das Jahr 2013 zu gewähren.

Gegenantrag:

GR Dr. Luisser stellt den Antrag, den Beschluss hinsichtlich des Mitgliedsbeitrages in Höhe von € 2.907,-- erst nach Vorlage des diesbezüglichen Vertrages zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GGR Adam, BGM, VZBGM

Die Vorsitzende bringt die Anträge in folgender Reihenfolge zur Abstimmung:

Gegenantrag:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
dafür: 4 (Fraktion der FPÖ)
dagegen: 17
Stimmenthaltungen: 0

-Hauptantrag:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
dafür: 17
dagegen: 4 (Fraktion der FPÖ)
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Schule für Sozialbetreuungsberufe, mit dem Schwerpunkt Altenarbeit/Behindertenarbeit, eine Subvention in Höhe von € 2.907,-- für das Jahr 2013 zu gewähren.

f) LK Mödling Baden - KinderBURGFestival 2013:

Am 7. September 2013 wird wieder das Kinderburgfestival durchgeführt. Initiiert und organisiert wird es von der Kinder- und Jugendabteilung des Landeskrankenhauses Baden-Mödling. Mit dem Erlös des Festivals sollen durch die Kinderabteilung des LK Mödling wieder Kinder und Jugendliche unterstützt werden. Insbesondere sollen damit Projekte realisiert werden, die nicht im Krankenhausbudget enthalten sind und ohne diese Gelder nicht

finanziert werden könnten. Am 8. September 2013 findet noch die Veranstaltung „BE DIFFERENT DAY“, den die EIAK – Elterninitiative anfallskranker Kinder und Jugendlicher – in Zusammenarbeit mit verschiedenen sozialen Organisationen und Selbsthilfegruppen organisiert, statt. Der BE DIFFERENT DAY ist ein Fest für Kinder und Erwachsene mit und ohne Behinderung, der das Ziel verfolgt, dass Kinder und Erwachsene Neues kennen lernen, Berührungspunkte abbauen und Fremdes erleben. Im Jahr 2012 wurde die Veranstaltung mit € 500,- unterstützt.

Antrag:

VZBM Spazierer stellt den Antrag, die Veranstaltung der Kinderabteilung des LK Mödling am 7. und 8.9.2013 mit einem Betrag von € 500,- zu unterstützen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Veranstaltung der Kinderabteilung des LK Mödling am 7. und 8.9.2013 mit einem Betrag von € 500,- zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	21
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

g) Frauenselbsthilfe nach Krebs:

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Verein Frauenselbsthilfe nach Krebs Mödling und Umgebung für das Jahr 2013 eine Subvention in Höhe von € 120,- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein Frauenselbsthilfe nach Krebs Mödling und Umgebung für das Jahr 2013 eine Subvention in Höhe von € 120,- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	21
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

h) KOBV - Der Behindertenverband:

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem KOBV für das Jahr 2013 eine Subvention in Höhe von € 200,- zu gewähren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem KOBV für das Jahr 2013 eine Subvention in Höhe von € 200,- zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	21
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

i) Jugendtreff:

Jugendgemeinderat Markus Adam hat für die Adaptierung des Jugendtreffs Anschaffungen lt. Kostenaufstellung in Höhe von gesamt € 648,-- getätigt und ersucht nunmehr um Ersatz dieser Kosten, die auch durch die Übernahme des Jugendtreffs in die Eigenverantwortung der Jugendlichen bedingt sind.

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Aufwendungen für die Adaptierung des Jugendtreffs an Herrn Markus Adam in Höhe von € 648,-- zu refundieren.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufwendungen für die Adaptierung des Jugendtreffs an Herrn Markus Adam in Höhe von € 648,-- zu refundieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 20

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: GR Adam Markus (wg. Befangenheit)

TOP 20: Mitgliedsbeiträge:

a) Klimabündnis Österreich:

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, dem Klimabündnis Österreich den Mitgliedsbeitrag für 2013 in Höhe von € 740,50 zu überweisen.

Gegenantrag:

GR Dr. Luisser stellt den Antrag, da dem Mitgliedsbeitrag für das Klimabündnis Ö keine einzige Gegenleistung gegenüber steht, aus dem Klimabündnis auszutreten.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GGR Adam, GGR Dr. Fink, GR Glasl,

Die Vorsitzende bringt die Anträge in folgender Reihenfolge zur Abstimmung:

Gegenantrag:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

dafür: 4 (Fraktion der FPÖ)

dagegen: 17

Stimmenthaltungen: 0

Hauptantrag:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

dafür: 16

dagegen: 4 (Fraktion der FPÖ)

Stimmenthaltungen: 1 (GGR Dr. Fink)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Klimabündnis Österreich den Mitgliedsbeitrag für 2013 in Höhe von € 740,50 zu überweisen.

b) Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband:

Antrag:

GGR Dr. Fink stellt den Antrag, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 100,-- für das Jahr 2013 dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband zu überweisen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 100,- für das Jahr 2013 dem Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband zu überweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 21
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 21: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses betreffend VS - siehe nicht öffentlicher Teil:

TOP 22: Verlängerung von Dienstverträgen - siehe nicht öffentlicher Teil

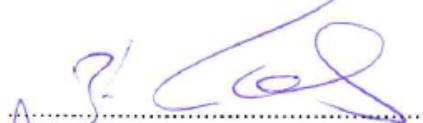
TOP 23: Personalangelegenheiten: siehe nicht öffentlicher Teil

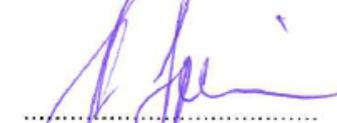
TOP 24: Allfälliges:

Unter diesem Tagesordnungspunkt wird nichts vorgebracht.

Da nichts mehr vorgebracht wird, wird die Sitzung von der Vorsitzenden um 21:55 Uhr geschlossen.

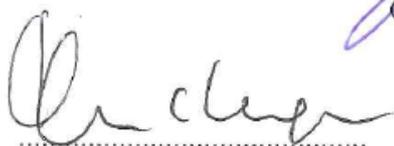
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.4.2013


.....
Vorsitzende


.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer

Beilage zu TOP 4

Bemerkungen

zum Jahresabschluss 2012 der MG Biedermannsdorf
wie am Anhang vermerkt

Von: Dr. Peter Schneider
Horonäumerstraße 20
2362 BIEDERMANNSDORF
Tel. 022 367 71 3 04

Marktgemeinde Biedermannsdorf eingelangt am: 8. März 2013 Zl.: 170

(seit März 1997 Hauptkassierer in Bd.f.)

1. Ein Voraus: Der Rechnungabschluss 2012 in der aufgelegten Form ist nach den vorgegebenen Regeln des Landes NÖ formell und inhaltlich vollkommen richtig erstellt. Überdies ist er mit einer für alle Leser gut verständlichen Abweichungsanalyse, einem Soll-Ist Vergleich ergänzt, der sämtliche großen Abweichungen zum Budget enthält (i. e. größte Abweichung sowohl nach absolutem Betrag und / oder der % Abweichung) Beleg aufhalten sind die Zahlen der GR-Berichterstattung die in einer Veränderung des Voranschlages geführt haben!!

Formal ist hervorzuheben, dass die Buchhaltung unverändert die Leistungen derselben, Frau Mag. Mooslechner ausführlich, korrekt und auch für einen Laien in der Kassenabrechnung jede Buchfrage beantwortet hat. Danke!

Insgesichts dieses hervorragenden Angebotes muss es verwundern, dass bis heute 16:00 Uhr noch kein weiteres Gemeindeglied von diesem Angebot Gebrauch gemacht hat.

(Notabene: Auch Mitglieder des Gemeinderates hätten die Chance von diesem Angebot der transparenten Bewirtschaftung Gebrauch zu

machen.

z. Bsp. Kern: das Jahresergebnis in Kurzform:

		(Tauscher)
Einnahmen Total	: € 8.350.762,61	(100)
- Ausgaben Total	: € 8.099.918,11	(97)
= Reales Ergebnis Total ^{x)}	€ 250.844,50	(3)

Zum Vergleich:

Reales Ergebnis 2011 € 313.289,09

das bedeutet etwa:

Rückgang von € 62.444,59
in Prozent - 19,93 %

Schluss: kein guter Trend! noch keine Katastrophe! aber Vorwarnung bei GP-Terminen mit der Finanzierungslegung

* Bedienung erfolgt am dem Überdub des Vorjahres

* Alternativen zur Verwendung eines Jahresüberschusses anbieten:

z.B. re. Überdub 2011 von € 313.289,09

→ Anlegen auf 7 Jahre in Kassenobligationen mit jährlicher Rendite von 3,25% - 2% Kost = 2,71

darauf hätte man jährlich einen Betrag von

€ 8.490,13 zur Verfügung

z.B. für ein exzellentes / fortlaufendes Schulungsprogramm des Gemeindepersonals = die wichtigste Qualitätsressource

Noch eine Perspektive und Vergleich: Wie die Wert des heutigen Ergebnisses könnte man aktuell

